

Frau Kreispräsidentin
Ute Borwieck-Dethlefs
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Initiativantrag Schülerbeförderung

Antragsteller: Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

im Wege der Dringlichkeit wird für die Sitzung des Kreistages am Donnerstag, dem 20.08.2020, beantragt:

I.

§ 1 Abs. 1 der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) erhält folgende Fassung:

„§ 1 (1)

Diese Satzung regelt die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Klassenstufen fünf - dreizehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderzentren mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen zwischen Wohnung der Schülerin oder des Schülers (§ 2 Abs. 8 SchulG) und der besuchten Schulen."

II.

§ 1 Abs. 3 Satz 1 der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) erhält folgende Fassung, wobei ein neuer Satz 2 eingefügt wird:

„§ 1 (3)

Besucht die Schülerin oder der Schüler bei zulässiger Wahl der Schulart (Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) eine außerhalb des Kreisgebietes gelegene Schule der gleichen Schulart werden als notwendigen Beförderungskosten nur die Kosten anerkannt, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden. Bei Schulbesuch innerhalb des Kreises sind die Beförderungskosten stets notwendig"

III.

Die Änderung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Begründung:

Die aktuelle Haushaltslage des Kreises ermöglicht den kostenfreien Schülerverkehr auch für die Klassenstufen elf bis dreizehn rückwirkend zum 01.08.2020 einzuführen. Organisatorisch ist die kurzfristige Umsetzung dieses Vorhabens für die Oberstufen aller Gymnasien einschließlich der gymnasialen Oberstufen am Berufsbildungszentrum (BBZ) im Kreis Dithmarschen möglich.

Ziel bleibt unverändert die kostenfreie Beförderung aller Schüler, Auszubildenden und Freiwilligendienstler im Kreis Dithmarschen. Dafür sind weitere organisatorische Maßnahmen erforderlich. Aus diesem Grunde erfolgt mit der Einführung der kostenfreien Schülerbeförderung für die Klassenstufen elf bis dreizehn ein erster (sofort umsetzbarer) Schritt.

Soweit Schüler die nächstgelegene Schule im Kreis nicht besuchen, betragen die von den Schülern/Eltern selbst zu tragenden Mehrkosten insgesamt rund 18.000,00 EUR. Dieser Betrag rechtfertigt es nicht, mit erheblichem Aufwand die Mehrkosten auf Schüler/Eltern umzulegen. Soweit Schüler Schulen außerhalb des Kreises besuchen erfolgt im Interesse der im Kreis belegenen Schulen nur eine Übernahme der Beförderungskosten bis zur Höhe der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Antragsteller:

(Unterschrift)